PICON

PICON GmbH Glashütter Str. 101, 01277 Dresden
TEL 0351 · 21185 - 0 FAX 0351 · 21185 - 10
info@picon-ingenieur.de
www.picon-ingenieur.de

PICON GmbH Glashütter Str. 101 01277 Dresden

Datum 10.04.2025

An die
Teilnehmer am Vergabeverfahren zur
Vergabe-ID: 3153743 auf evergabe.de

Betr. P24-016 Wu


über das Vergabeportal evergabe.de

Bieterinformation Nr. 1
- Änderung/Ergänzung der Vergabeunterlage -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfragen eines Interessenten im Verfahren beantworten wir namens und im Auftrag der Vergabestelle wie folgt:

Frage/Hinweis 1:

„... wir bitten Sie im folgenden Dokument 70_LV_Los2_blankett unter Punkt 01.02.0001 die genannten Unfallverhütungsvorschriften auf die tatsächlichen aktuellen geltenden Unfallverhütungsvorschriften

DGUV V40 Taucherarbeiten

und

DGUV I 201-034 Taucheinsätze in kontaminiertem Wasser

einzusetzen.

Antwort:

Die in der Leistungsbeschreibung Position 01.02.0001 erwähnten Unfallverhütungsvorschriften BGV C 23 und BGI 898 werden korrigiert auf die aktuell geltenden Vorschriften DGUV V40 Taucherarbeiten und DGUV I 201-034 Taucheinsätze in kontaminiertem Wasser.

Frage 2:

Die eingesetzte Tauchausrüstung muss gemäß der DGUV I 201-034 der DIN EN 15333-2:2009 entsprechen. In welcher Form sind die Nachweise einzureichen?

Antwort:

Die gültigen Prüfzertifikate/Prüfprotokolle von verwendeten Arbeitsmitteln nach den §§ 14 und 16 der Betriebssicherheitsverordnung und PSA-Benutzungsverordnung sind vom Auftragnehmer auf Anweisung der Bauüberwachung/SIGE Koordination vorzulegen.

Frage 3:

Die eingesetzten Geräte zur Absicherung und zum Transport der Taucher (Winden, Portalgestell) müssen zum Transport von Personen zugelassen sein. In welcher Form sind die Nachweise einzureichen?

Antwort:

Die gültigen Prüfprotokolle-/Dokumentationen, Prüfbücher von verwendeten Personensicherungsgeräten nach DGUV Regel 112-198/ 112-199 und der PSA Benutzungsverordnung sind vom Auftragnehmer auf Anweisung der Bauüberwachung/ SIGE Koordination vorzulegen.

Frage 4:

Sind die vor Ort befindlichen sanitären Anlagen (WC / Dusche) durch den Bieter nutzbar? Sind vor Ort befindliche Einrichtungen zum Umziehen der Taucher vorhanden und durch den Bieter nutzbar?

Antwort:

Duschen und Umkleidemöglichkeiten sind vorhanden und können nach Rücksprache zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten sie aber, dass die Duschen nicht frei zugänglich sind. Ein Zugang muss mit dem Anlagenpersonal abgestimmt werden. Eine Nutzung ist in der Zeit von 14:40 Uhr bis 15:20 Uhr nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

PICON GmbH

ppa.
Frank Wustmann
Prokurist Technik